



Protokoll Nr. 31

Sitzung von Donnerstag, 8. Juni 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Daniele Jenni

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Sven Baumann
Konrad Bossart

Peter Künzler
Kurt Rüegegger
Franco Sommaruga

Christoph Stalder
Peter Stucki
Andreas Zysset

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 23 und 24 vom 27. April 2000)	--
2.	Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der SVB	146
3.	Einbürgerungsgesuche vom 2. Mai 2000	137
4.	Tierpark Dählhölzli: Dachsanierung im Vivarium; Kredit (Weyermann/Guggisberg)	92
5.	Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wohnen auf dem Viererfeld (Guggisberg)	131
6.	Dringliche Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Lärmschutz und Gestaltung – Wo bleibt das Projekt Kapellenstrasse? (Guggisberg)	145
7.	Dringliche Interpellation Annette Brunner (JA!): Cannabiskonsum: Wird die Stadt Bern zur Repressionsinsel? (Wasserfallen)	144
8.	Reglement über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Revision des Parkplatzreglements) (Stückelberger/Guggisberg)	76
9.	Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern; Parkierungsgebühren (Stückelberger/Wasserfallen)	279
10.	Motionen GPK (Thomet): Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration, Erarbeitung von Rechtsgrundlagen / Klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften; Abschreibung (Schweizer/Wasserfallen)	36
11.	Interpellation Raymond Anliker (SP): APOLLO – eine erste Zwischenbilanz (Wasserfallen)	19
12.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln (Wasserfallen)	263
13.	Postulat Andreas Hofmann (SP): Velogegenverkehr auf der Schänzlihalde erlauben (Wasserfallen)	259
14.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Der Eigerplatz, ein „Erger“ – Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger oder: am Eigerplatz ist Rot gleich Grün (Wasserfallen)	58

Mitteilung des Ratspräsidenten

Erstmals ist heute auf Anregung der FDP-Fraktion die Protokollgenehmigung traktandiert worden. Der Ratspräsident findet diese Anregung gut.

Der Rat ist mit dieser Neuerung einverstanden.

Traktandenliste

Der *Vorsitzende* schlägt vor, die Traktanden 7 und 8 auszutauschen, damit die Geschäfte der Planungs- und Baudirektion nacheinander behandelt werden können.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Oskar Balsiger (SP), Präsident der PVK, bittet den Rat Traktandum 9, Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern; Parkierungsgebühren, aus folgenden Gründen von der heutigen Traktandenliste abzusetzen: Zwischen dem Standpunkt des Gemeinderats und dem Ergebnis der PVK bestehen noch Divergenzen. Die neuen Gesichtspunkte sollten in der PVK beraten werden können, bevor der Rat die Parkierungsgebühren behandelt. Zudem laufen gegenwärtig zwischenparteiliche Gespräche zu einzelnen Punkten des Reglements mit dem Ziel, vor der Diskussion im Rat eine Annäherung zwischen den verschiedenen Standpunkten herbeizuführen, um der Gefahr eines Referendums vorzubeugen. Die PVK findet auch, dass es die Möglichkeiten eines Milizparla-

mentariers übersteige, sich in seiner Freizeit auf zwei Reglemente mit gleichem Behandlungsdatum vorzubereiten.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Verschiebung von Traktandum 9 auf die Sitzung vom 22. Juni 2000 zu.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Andreas Krummen (SP) wünscht zwei Änderungen im Protokoll Nr. 24 in seinem Votum auf Seite 555 Mitte. Da dieses Geschäft einer andern Direktion übergeben wird, obschon die Motion abgeschrieben worden ist, findet er sein Votum zu kurz zusammengefasst. Er hat aus einem Brief zitiert und eine Begehungskommission erwähnt. Nach der 9. Zeile fordert er deshalb folgende Ergänzung: *Major Eric Stadtmann, Leiter Verkehrsabteilung Stadtpolizei, teilte zum Vortrag des Gemeinderats Seite 3 schriftlich mit: In Kapitel 4 „Massnahmen“ muss im 4. Abschnitt der zweitletzte Satz gestrichen werden: „Abklärungen bei der Leitung der Kinderkrippe haben ergeben, dass weder Eltern noch Gruppenleiterinnen der Kinderkrippe wegen der vorhandenen Verkehrssituation Probleme mit dem Strassenverkehr hätten.“*

Der nächste Satz: Bei weitem Kontakten ... gezeigt, ist abzuändern in: *Bei einer Ortsbegehung mit Herrn Buchschacher von der Verkehrsabteilung Stadtpolizei, einer Vertretung der Infostelle Jugendamt und der Krippenleitung, hat sich ein klares Bedürfnis für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Kinderkrippe gezeigt.* In der 13. Zeile muss „Mein Vorschlag“ in *Der Vorschlag der Begehungsguppe* abgeändert werden.

Oskar Balsiger (SP) wünscht zwei Korrekturen in seinem Votum auf S. 554: In der 6. Zeile muss es anstelle von „verläuft beidseitig ein Trottoir“ verläuft *aareseitig* ein Trottoir und in der untersten Zeile anstelle von „Lorrainebrücke“ *Kornhausbrücke* heissen.

Die Protokolle Nrn. 23 und 24 werden mit diesen Änderungen mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

2 Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der SVB

Antrag Nr. 146

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Walter Christen aus dem Verwaltungsrat der SVB.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.12.2000, als Vertreter für die Arbeitnehmerschaft gewählt:

Georg Schärker, Architekt ETH, Brunnadernstrasse 91A, Bern

3 Einbürgerungsgesuche vom 2. Mai 2000

Antrag Nr. 137

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	67
eingelangte Stimmzettel	67
davon leer oder ungültig	2
in Berechnung fallende Stimmzettel	65

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

4 Tierpark Dählhölzli; Dachsanierung im Vivarium; Kredit

Antrag Nr. 92

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Dachsanierung im Vivarium des Tierparks Dählhölzli. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, jedoch den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 995 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 570.503.003.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Referent *Kurt W. Weyermann* (FDP), GPK-Präsident, vertritt dieses Geschäft, weil es seine berufliche Tätigkeit betreffe und er niemandem zumuten wollte, auf das Dach des Vivariums zu steigen, um die heutige Situation zu begutachten. Dieses Geschäft hat eine schöne und eine unangenehme Seite. Wie aus dem Vortrag hervorgeht, muss innerhalb von 13 Jahren erneut eine Dachsanierung durchgeführt werden. 1997 wurde im Rahmen des Ausbaus des Vivariums auch der alte Teil des alten Daches erneuert. Es ist jedoch sehr schlechte Arbeit geleistet worden, die auch nicht den damals geltenden Vorschriften entsprach. Die SIA-Norm 238 ist bereits seit 1987 gültig. Der Architekt hat es nicht verstanden, dieses Dach richtig zu planen. Unverständlich ist, dass die Mitarbeitenden des Hochbauamts als verlängerter Arm der Steuereinzahlenden, welche die Sanierungen überwachen sollten, nicht in der Lage waren, die schlechten Arbeiten zu erkennen. Die Schäden zeigten sich bereits nach 3 Jahren. Die Stadt Bern hat 1987 somit rund eine halbe Million quasi für nichts ausgegeben, was den Referenten ärgert. Die Sanierung kostet heute doppelt soviel wie damals.

Es ist nun erkannt worden, dass das Dach ab der Primärkonstruktion neu aufgebaut werden muss. Das Sanierungsprojekt wird im Vortrag detailliert beschrieben. Das vorgeschlagene Dachsystem wird den hohen Anforderungen eines Vivariums Rechnung tragen. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, den Kredit zu sprechen. Der Referent erinnert den Planungs- und Baudirektor daran, dass die Projektleitungen dafür besorgt sein müssen, dass die von den Steuereinzahlenden zur Verfügung gestellten Gelder tatsächlich sinnvoll und richtig eingesetzt werden, denn die Stadt Bern könne sich solche Lapsusse finanziell nicht erlauben.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Margrit Thomet*: Das 1987 neu konstruierte Dach des Vivariums weist nach erst 13 Jahren gravierende Schäden auf. Das verwendete Material und die Konstruktion konnten dem feuchtwarmen Klima des Vivariums nicht standhalten. Schwerwiegende Fehler sind bei der Planung und der Konstruktion gemacht worden. Die Planer und die Konstrukteure hätten sich bereits während der Bauzeit der heiklen klimatischen Bedingungen im Vivarium bewusst sein müssen. Auf das Experiment mit dem Foamglas für das Flachdach hätte man sich nicht einlassen dürfen. Vivarien gibt es nicht nur in Bern, es hätte somit auf Erfahrungen in andern Zoos abgestellt werden können. Noch weniger verständlich ist, dass auf die sich sichtbar abzeichnenden Schäden nicht sofort reagiert worden ist. Beim heutigen grossen Ausmass des Schadens muss man sich fragen, ob nicht bereits vor Ablauf der Garantiezeit Schäden zu erkennen waren. Es ist unverantwortlich, dass nach so kurzer Zeit rund eine Million Franken zur Wiederherstellung der Decke ausgegeben werden müssen. Wir erwarten, dass bei der kommenden Sanierung tatsächlich Spezialisten am Werk sind. Wer ist der ausführende Architekt? Über den Finanzierungsmodus sind wir äusserst erstaunt. Es kann doch nicht der vom Stadtrat abgelehnte Kredit für die Sanierung der Friedhofmauer für dieses Projekt verwendet werden. Ebenso fragwürdig ist es, dafür die Restkredite der Turmsanierung der Nydeggkirche und der Gestaltung des Casinoplatzes aufzubrauchen. Trotz dieser unerfreulichen Situation sind wir bereit, die bittere Pille zu schlucken. Die Fraktion SVP sagt den Tieren zuliebe Ja zur Dachsanierung des Vivariums.

Béatrice Stucki für die SP-Fraktion: Der Tierpark Dählhölzli ist eine der schönsten Attraktionen der Stadt Bern und das Vivarium ist ein grosser Anziehungspunkt. Dies soll so bleiben und deshalb stimmt die SP-Fraktion dem vorliegenden Kreditantrag zu. Dass aber ein Gebäude, das vor 13 Jahren erneuert worden ist, schon wieder saniert werden muss, ist unerfreulich. Festgestellt werden muss, dass die Isolationstechnik, die damals gewählt worden ist, zum ersten Mal so verwendet worden ist. Die Lieferfirma ist noch heute eine der Führenden auf dem Markt in der Herstellung von Foamglas. Wenn neue Techniken das Versprochene bringen, sind alle hell begeistert und loben die Innovation. Geht etwas schief, wie hier bei der Wahl dieser Isolationstechnik, wird gejammert und werden sofort überall Sündenböcke gesucht. Sicher jedoch nicht bei denen, welche die Entscheide mitgefällt haben. Man geht hier auf das Hochbauamt und den Architekten los, der schlechte Arbeit geleistet habe. Unsere Fraktion ist mit dieser Darstellung nicht einverstanden. Es braucht sehr viel Phantasie anzunehmen, ein Architekt werde seinen Ruf mit einem Prestigeobjekt wie dem Vivarium eines

öffentlichen Zoos aufs Spiel setzen. Die Kosten betragen nicht einfach das Doppelte. Ein grosser Anteil der Kosten betrifft den Abbruch des alten Daches. Schade ist, dass die Mängel nicht bereits früher genau untersucht worden sind. Positiv ist, dass Erkenntnisse der letzten Betriebsjahre bereits umgesetzt werden können, d.h. dass die Fensterfläche vergrössert wird, wovon die Tiere und die Besucherinnen und Besucher profitieren können. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Bern und andere dringende Finanzierungsbedürfnisse im Tierpark ist dies ein schwacher Trost. Dieses Geschäft bringt jedoch eine kleine Wertvermehrung.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hält fest, dass aus den Fehlern gelernt worden sei. Er weist die Vorwürfe, dass das Hochbauamt seinerzeit zuwenig Sorgfalt angewendet habe, zurück. Das Hochbauamt hat sich damals für eine gute Lösung, für Qualität, für Termintreue und die Einhaltung des Kostenrahmens eingesetzt. Es handelt sich um einen besonderen Bau. Gemeinderat Guggisberg ist überzeugt, dass es nun gelingen wird, das Vivarium auf lange Zeit zu sanieren. Wie im Vortrag ausgeführt, hat das Hochbauamt erste Mängel wohl untersucht, es hat sich jedoch erst im Laufe der Zeit gezeigt, wie gravierend diese sind. Das Hochbauamt hat immer gehofft, der Schaden könne örtlich eingegrenzt und repariert werden. Es stimmt, dass das Geld aus verschiedenen nicht oder günstiger abgerechneten Projekten zusammengesucht worden ist. Wenn dieses Geld zur Verfügung steht, soll es auch eingesetzt werden. Wie die Gelder eingesetzt werden, ist Sache des Gemeinderats. Gemeinderat Guggisberg möchte sich nicht vorwerfen lassen, dass er die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausschöpfe. Der Fraktion SVP antwortet der Planungsdirektor, es sei das Architekturbüro FRB + Partner, Architekten AG, mit Büro in Ittigen beauftragt worden. Wir sind überzeugt, dass sie diese Sanierung kompetent ausführen werden. Der Rat möge dem Kredit zustimmen, damit die Sanierung im Sommer durchgeführt werden kann und die Besucherinnen und Besucher keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 995 000 Franken stillschweigend zu.

5 Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wohnen auf dem Viererfeld

Antrag Nr. 131

Am 28. November 1999 stimmten Berns Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Planung Von Roll-Areal zu. Sie gaben damit grünes Licht, um diese Industriebrache im Teilgebiet Nord als Wohnzone zu nutzen und die beiden Teilgebiete Mitte und Süd einer Nutzung in den Bereichen Dienstleistung, Einkauf, Bildung zuzuführen. Bereits im Zeitpunkt der Behandlung des Planungsgeschäftes im Stadtrat war bekannt, dass der Kanton an einer Übernahme der Teilgebiete Mitte und Süd zwecks Erweiterung der Universität Bern interessiert ist. Gesichert ist die Nutzung durch die Uni auch heute noch nicht. Den Motionärinnen und Motionären ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass eine solche Nutzung der Teile Mitte und Süd des Von Roll-Areals zu Stande kommt, da sie der Ansicht sind, das Gelände und die darauf stehenden Bauten seien für die Universität und die neuen Fachhochschulen sehr geeignet, für das Quartier entstünden kaum Beeinträchtigungen, aber willkommene Wechselwirkungen. Für die Stadt als Ganzes sei eine universitäre Nutzung von hohem Interesse. Inzwischen konnte das Interesse des Kantons an einem wesentlichen Teil des Von Roll-Areals konkretisiert werden. Für die Finanzierung des Landerwerbs ist der Kanton jedoch darauf angewiesen, mindestens einen Teil seiner Landreserve im Viererfeld als Bauland veräussern zu können. Was umso mehr Sinn macht, weil der Kanton dieses Land ursprünglich im Hinblick auf eine Überbauung für die Unierweiterung erworben hat. Der Verkauf ist jedoch nur dann möglich, wenn das betreffende Gebiet im Viererfeld mittels Zonenplanänderung umgezont wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, das in der Landwirtschaftszone befindliche Land, oder Teile davon, im Viererfeld in eine Wohnzone (Wa oder Wb) umzuzonen.

Diese Planvorlage, die familienfreundliches und attraktives Wohnen auf dem Viererfeld ermöglichen soll, muss städtebaulich, architektonisch und ökologisch Pioniercharakter haben. Sie muss deshalb nebst der eigentlichen Umzonung auch folgende Elemente beinhalten, bzw. folgende Voraussetzungen erfüllen, die planungsrechtlich sicherzustellen sind:

1. Eine Einzonung als Bauland darf erst dann in Rechtskraft erwachsen, wenn sichergestellt ist, dass eine Uninutzung auf dem Von Roll-Areal tatsächlich zustande kommt.
2. Für die Naherholung und Freizeit wichtige Teile des Areals sind am heutigen Ort rechtlich zu sichern (historische Alleen, Gebiet Studerstein) oder im Rahmen des Gesamtkonzeptes in eine dazu geeignete Fläche einzuweisen (Familiengärtenareale, Sportplatz).
3. Auf dem eingezonten Land sollen Wohnbauten nur aufgrund von Architekturwettbewerben (Konzept- und Projektwettbewerb) realisiert werden dürfen.
4. Es ist eine etappenweise Realisierung der Überbauung vorzusehen.
5. Die Überbauung soll Pioniercharakter haben und sich am Umsetzungsprogramm „Nachhaltiges Bauen“ des Bundes orientieren, welches u.a. zum Ziel hat, Niedrigenergiehäuser in ökologischer Bauweise als neuen Standard zu fördern.
6. Im Rahmen der Zonenplanung Viererfeld ist der Schulweg Rossfeld–Schulanlage Brückfeld sowie im fraglichen Gebiet anstehende Probleme bzw. durch die bauliche Entwicklung neu entstehende Probleme in den Bereichen Erschliessung der Schulen und Kindergärten einer Lösung zuzuführen.
7. Neben der überbaubaren Fläche sind ökologische Ausgleichsflächen vorzusehen.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage hat der Gemeinderat zu prüfen, inwiefern ein Teil des Gebiets für autofreies Wohnen vorgesehen werden kann. Die Motionärinnen und Motionäre behalten sich einen Rückzug der Motion vor, wenn auf dem Von Roll-Areal keine Universitäts- oder Fachhochschulnutzung zu Stande kommt.

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Das Viererfeld wurde am 22. Oktober 1965 von der Burgergemeinde Bern an den Kanton Bern verkauft mit der Auflage einer universitären Nutzung. Die bauliche Nutzung des Viererfelds steht deshalb in enger Abhängigkeit zur kantonalen Universitätsplanung. Das räumliche Stadtentwicklungskonzept 95 (STEK) weist das Gelände als Bauentwicklungsgebiet mit Hauptnutzung für öffentliche Bauten und Anlagen aus. Mit der geplanten universitären Nutzung des Von Roll-Areals können Teile des Viererfelds einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Schaffung von neuem Wohnraum ist eine der Kernmassnahmen der Legislaturrichtlinien 1997–2000 des Gemeinderats. Das Viererfeld weist hervorragende Voraussetzungen für ein städtisches Wohnquartier von höchster Qualität auf. Im Rahmen der Quartierplanung für den Stadtteil II Länggasse-Felsenau wurde bereits ein entsprechendes Konzept für ein neues Stadtquartier auf dem Viererfeld entworfen. Die Motion stimmt mit der Quartierplanung und dem Konzept "Wohnstadt Bern 2005" weitgehend überein. Die Finanzierung des Landerwerbs für die geplanten universitären Nutzungen auf dem Von Roll-Areal bedingt eine rasche Einzonung von Wohnbauland auf dem Viererfeld.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Die Grünen und eine Motion für das Überbauen des Viererfeldes! Ein Widerspruch? Zur Zeit präsentiert sich das Viererfeld als grünes Weizenfeld, eingefasst von grünen Alleen, blühenden Familiengärten, einer Sicht auf die Alpen – eine einmalig schöne Situation in der Stadt Bern. Soll dieses Feld tatsächlich überbaut werden? Diese Frage hat in unserer Fraktion eingehende und fruchtbare Diskussionen ausgelöst. Wir

haben – einmal mehr – festgestellt, dass wir keine dogmatische Haltung vertreten, nicht stur an gewissen Prinzipien festhalten, sondern uns von Fall zu Fall differenziert unsere Meinung bilden. Diese Motion mit all ihren Auflagen ist in diesem Sinn unser Beitrag an eine zukunftsgerichtete ökologische Stadtentwicklung. Wie sich heute die Situation darstellt, wird das Viererfeld so oder so überbaut. Wir haben bloss die Wahl zwischen zwei Varianten. Entweder wird im Viererfeld die Universität gebaut und im Von Roll-Areal ein Grossmarkt, oder im Viererfeld wird Wohnen gebaut und die Uni kommt ins Von Roll-Areal. Die Wahl fiel uns leicht.

Mit der Motion wollen wir drei Dinge: Den Bildungsauftrag im Von Roll-Areal ermöglichen – der Grosse Rat hat der Kreditvorlage heute Morgen mit grossem Mehr zugestimmt –, qualitativ hochstehendes Wohnen im Viererfeld mit ökologischen Ausgleichsflächen unterstützen und trotzdem nicht auf Teile des Naherholungsgebiets im Viererfeld verzichten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Uni-Erweiterung im Länggassquartier realisiert werden kann – was wir mit mehreren Vorstössen deutlich gemacht haben. Diese Nutzung macht Sinn in einem Quartier mit durchmischter Struktur, wo schon ein Grossteil der Uni-Bauten realisiert ist und wo bereits eine bestehende Quartier-Infrastruktur von den künftigen Studenten und Studentinnen mitbenutzt werden kann. Das Viererfeld ist eine der besten Wohnlagen, die Bern zu bieten hat, ist damit prädestiniert für attraktives Wohnen (auch für Wohneigentum) und könnte der Stadt Bern endlich die dringend nötigen zusätzlichen Steuerzahler bringen. Mit einer geeigneten Projektierung und einer städtebaulich kompakten Bauweise im Kern des Areals sollen Grünzonen für Freizeit und Naherholung am Rande des Areals frei bleiben. Nach wie vor finden wir es wichtig, dass Familiengärten und eine Sportfläche Platz haben. Selbstverständlich sollen auch die historischen Alleen und das Gebiet beim Studerstein erhalten bleiben. Eine ökologische Werterhaltung oder gar Aufwertung durch ökologische Ausgleichsflächen wird auch den neuen Bewohnern und Bewohnerinnen, allenfalls Eigentümerinnen und Eigentümern sowie dem ganzen Quartier zugute kommen.

Wir sind als Grüne grundsätzlich für die Erhaltung von Grünflächen – von echten Grünflächen. Das ist mit ein Grund, weshalb wir kürzlich einen Vorstoss eingereicht haben, mit dem der Gemeinderat aufgefordert wird, zuerst einmal alle bereits überbauten Gebiete der Stadt nach möglichen Erweiterungen oder Umstrukturierungen zu überprüfen bevor Grünflächen überbaut werden. Im Fall Viererfeld – das für uns immer eine Baulandreserve darstellte – sind wir über unseren Schatten gesprungen. Wir befürworten ein pionierhaftes Wohnprojekt im Viererfeld unter den Bedingungen, dass es städtebaulich überzeugt, dass dank Wettbewerben eine architektonisch hohe Qualität sichergestellt wird und ökologische Werte und Aspekte von Anfang an in die Planung einbezogen werden. Es könnte ja sein, dass die Stadt Bern dereinst nicht nur für ihr berühmtes Klee-Museum, sondern auch über ein zukunftsgerichtetes Stadtentwicklungsprojekt wahrgenommen wird. Verena Furrer-Lehmann bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und der Motion zuzustimmen.

Oskar Balsiger (SP) dankt dem Gemeinderat für sein rasches Handeln, was zeigt, welche Bedeutung er dieser Motion beimisst. Aus der Antwort geht hervor, dass das Viererfeld 1965 von der Burgergemeinde an den Kanton verkauft worden ist mit der Auflage, darauf eine universitäre Nutzung zu realisieren. Weil anfangs der achtziger Jahre noch nicht bekannt war, wann diese Nutzung realisiert wird, wurde das Viererfeld im Zuge der Zuweisung von zuviel eingezontem Land der Landwirtschaftszone als sogenannte Fruchtfolgefläche zugewiesen. Im Verlaufe der letzten Monate hat sich herausgestellt, dass sich das Von Roll-Areal für eine universitäre Nutzung besser eignen würde als das Viererfeld. Ein enger Zusammenhang zwischen Von Roll-Areal, Viererfeld und Uni-Planung ist gegeben, denn für den Erwerb eines Teils des Von Roll-Areals benötigt der Kanton finanzielle Mittel. Diese sollen durch den Verkauf des Viererfelds sichergestellt werden. Die Burgergemeinde ist an einem Rückkauf dieses Landes interessiert, jedoch als Bauland, soweit dieses Land inzwischen nicht als Sportplatz-, Schrebergarten- oder Freizeitareal genutzt wird. Die Intentionen der Burgergemeinde laufen parallel zur vorliegenden Motion. Es geht vor allem darum, die in die Landwirtschaftszone eingeteilte Fläche in Bauland umzuzonen, wobei was heute nicht landwirtschaftlich genutzt wird in eine entsprechende andere Zonenart eingeteilt werden müsste, z.B. Grünfläche, Fläche für öffentliche Nutzung. An einer Umzonung sind somit die Stadt, die Burgergemeinde und der Kanton interessiert. Die Einzonung des Viererfelds in eine Wohnzone ist einer der

Mosaiksteine der Stadtplanung, der den Transfer der ehemals geplanten Uni-Nutzung auf dem Viererfeld in das Von Roll-Areal möglich macht. Einen zweiten Mosaikstein hat heute Morgen der Grosse Rat in Tat umgesetzt, indem er dem Erwerb eines Teils des Von Roll-Areals durch den Kanton grundsätzlich zugestimmt hat. Zitat: „Der Kanton unternimmt zusammen mit der Stadt Bern alles, um die Parzelle des Viererfeldes baldmöglichst verkaufsbereit (sprich eingezont) zu gestalten und damit die Kompensation zum Kauf des Von Roll-Areals zu ermöglichen“. Für die Stadt bedeutet es einen Glücksfall, dass das Viererfeld als Wohnbauland freigespielt werden kann. Aus dem Blickwinkel der Agglomeration darf hinsichtlich der Eignung dieses Standorts als Wohnbauland sogar von einem Filetstück gesprochen werden. Es ist klar, dass die Freigabe des Landes für eine Überbauung an Bedingungen geknüpft sein muss. Deshalb die verschiedenen Punkte (1-7) in unserer Motion. Der Motionär bittet den Rat, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Urs Jaberg*. Mit der Zielrichtung der sieben Punkte der Motion können wir uns insgesamt einverstanden erklären. Wir sind froh, dass dieses Kompensationsgeschäft zustande kommen kann. Die FDP-Fraktion verlangt seit längerer Zeit vermehrte Anstrengungen in Bezug auf Wohnen in der Stadt Bern. Zweifellos ist das Viererfeld wesentlich besser für ein Wohnen geeignet als das Von Roll-Areal, insbesondere dessen südlicher Teil. Die FDP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Das Anliegen stimmt mit der Stossrichtung Wohnen in Bern ziemlich gut überein. Urs Jaberg kennt das Viererfeld sehr gut, hat er doch dort seine Jugend- und Schuljahre verbracht. Es fällt ihm nicht schwer, der Motion zuzustimmen.

Mit den Punkten 1 bis 6 sind wir einverstanden. Urs Jaberg setzt sich ein für einen offenen, uneingeschränkten Wettbewerb. Diese Überbauung darf Pioniercharakter haben, die Häuser sollten jedoch für den Markt gebaut werden, d.h. für Abnehmer einer grossen Bandbreite. Urs Jaberg geht davon aus, dass auch Eigentumswohnungen gebaut werden können. Die Chancen einer Realisierung sollten deshalb nicht durch allzu viele Auflagen eingeschränkt werden, wie dies bei andern baureifen Terrains der Fall ist. Zu Punkt 7 gibt Urs Jaberg zu bedenken, dass das Areal Viererfeld in einem enorm guten Umfeld liege: Engehalbinsel und Bremgartenwald, beides Naherholungsgebiete. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb auf dem Viererfeld grosse Grünräume geschaffen werden sollen, da sie bereits vorhanden sind. Auch wenn dieses Areal im Grünen liegt, sollte städtisches Wohnen propagiert werden. Der Gemeinderat wird zudem aufgefordert, ein autofreies Wohnen zu prüfen. Diese Forderung ist für uns nicht Bestandteil der Motion. Mit diesem Teil können wir uns aus grundsätzlichen Gründen nicht einverstanden erklären, da nach der geltenden Rechtsordnung immer noch Parkplätze erstellt werden müssen wo gebaut wird.

Blaise Kropf (JA!): Die Fraktion GB/JA! wird der Motion zustimmen. Diese Zustimmung ist jedoch als provisorisches Ja zu verstehen. Sie erfolgt aus der Überzeugung, dass mit diesem Kompensationsdeal eine sinnvolle, quatierveträgliche Realisierung der geplanten Projekte in der Länggasse erreicht werden kann. Falls das ehemalige Von Roll-Areal als universitäre Denkfabrik genutzt und damit eine quatierveträgliche Realisierung des Projekts Von Roll garantiert werden kann, erscheint uns eine gleichzeitige, ökologische Überbauung auf dem Viererfeld als eine mögliche und durchaus sinnvolle Option. Der Grat, der zu einer solchen Nutzung führt, ist jedoch schmal. Bereits die Diskussion in der grossrätlichen Kommission hat gezeigt, dass trotz Interesse des Kantons am Von Roll-Areal die universitäre Nutzung noch alles andere als gesichert ist. Die Vorstellungen des HIV-Direktors Rolf Portmann, auf dem Von Roll-Areal ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zu realisieren, widersprechen den mit einer universitären Nutzung vorgesehenen Auswirkungen auf das Quartier diametral. Wie erwähnt hat der Grosse Rat heute dem Kaufvertrag zugestimmt, allerdings ohne Nutzungsverpflichtung. Eine Mehrheit der Votantinnen und Votanten hat sich jedoch für eine universitäre Nutzung ausgesprochen. Auch wir stellen hohe Anforderungen an die Überbauung des Viererfeldes. Ein Teil für autofreies Wohnen, eine nach ökologischen Gesichtspunkten realisierte Überbauung, sowie die Sicherung von Naherholungs- und Freizeiteilen des Areals sind ein Muss. Leider will die FDP ein autofreies Wohnen nicht unter-

stützen. Wo bleibt der ehemalige visionäre, liberale Geist des Freisinns? Die Realisierung der Überbauung des Viererfeldes hängt für uns stark vom Willen des Gemeinderats ab, mit einem koordinierten Vorgehen zu einer attraktiven Aufwertung des Länggassquartiers zu führen. Sie ist auch davon abhängig, ob der Gemeinderat seine volle Überzeugungskraft in die Waagschale werfen will, um auf dem Von Roll-Areal die universitäre Nutzung zu ermöglichen und gleichzeitig auf dem Viererfeld eine attraktive Wohnüberbauung zu realisieren. Ist der Gemeinderat dazu nicht bereit, wird sich unsere Fraktion nicht scheuen, rechtzeitig die Notbremse zu ziehen. Wir erachten es als erfreulich, dass in Bern endlich Bewegung in die Wohnpolitik kommt. Bern braucht jedoch nicht nur Quantität, sondern vor allem Qualität. Wir werden die weitere Entwicklung genau verfolgen und den abschliessenden Entscheid davon abhängig machen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) bittet den Rat, die Motion abzulehnen. Er ist sehr erstaunt, dass von den Fraktionen SP und GFL/EVP vorgeschlagen wird, das Viererfeld, das ein wichtiges Naherholungsgebiet für viele Stadtberner/Stadtbernerinnen und die Umgebung des Restaurants Innere Enge ist, das vor Jahren durch eine aufwendige Initiative gerettet werden konnte, zu überbauen unter dem Vorwand, dies sei das Tauschgeschäft und der Preis für eine Uninutzung auf dem Von Roll-Areal. Es besteht die Tendenz, immer mehr der noch in der Stadt Bern bestehenden Grünflächen zu überbauen. Daniele Jenni erinnert an die Wiese zwischen der Egghölzli- und der Manuelstrasse. GFL/EVP und SP entwickeln Vorstellungen, wie ökologisch gebaut werden sollte. Urs Jaberg hat auf seine Art recht, wenn diese Vorstellungen als nicht marktkonform bezeichnet werden. Daniele Jenni ist sicher, dass es letztlich wie in Brünnen kommen wird, wo schöne Pläne mangels Investoren und marktgängiger Lösungen abgeändert werden mussten. Am Schluss wird auf dem Viererfeld nicht die schöne GFL- oder SP-Überbauung realisiert, sondern eine kommune Überbauung, die man zu vermieten hofft. Gegenwärtig werden viele Wohnungen gebaut, und es ist schwieriger geworden, Wohnungen dieses Standards zu vermitteln. Es ist deshalb unverantwortlich, das Viererfeld auf diese Art aufzugeben. Die Notbremse muss heute gezogen werden und nicht erst später. Die GPB wird sich von Anfang an gegen solche Tendenzen wehren.

Rudolph Schweizer (SVP) hält dem Vorredner entgegen, das Viererfeld sei ein für neuen Wohnraum bestens geeignetes Areal. Die Stadt Bern braucht dringend neue Steuerzahler. Schöngrün z.B. ist eine sehr schöne Überbauung ohne Autos. Sie verschwinden in der unterirdischen Einstellhalle. Nicht zustimmen könnte die SVP-Fraktion einem autofreien Wohnen. Heute ist so etwas nicht mehr möglich. Ein grosses Problem sehen wir in Bezug auf die Finanzierung. Der Kanton besitzt hier ein Stück Landwirtschaftsland, das die Burgergemeinde kaufen und eventuell im Baurecht an Investoren/Investorinnen abgeben will. Der Kanton wird nach einer Umzonung Bauland verkaufen und die Stadt geht leer aus. Rudolph Schweizer bittet den Planungsdirektor und die Finanzdirektorin, dem Kanton auf die Finger zu sehen, damit er der Stadt etwas zurückgibt. Erst wenn die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bauten in der Stadt Bern Steuern bezahlen, kommt die Stadt zum Zuge. Vorher profitieren nur Kanton und Burgergemeinde von dieser Umzonung.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Diese Motion geht in die Stossrichtung der immer wieder gestellten Forderung, das Wohnen in der Stadt Bern zu fördern. Er ist froh über die Forderung der FDP nach einem möglichst offenen Wettbewerb. Es wird eine Rahmenbedingung im Wettbewerb sein, dass die Bauten marktgerecht erstellt werden müssen, so dass sie auch vermietet oder verkauft werden können. Schöne Pläne, die nicht umgesetzt werden können, dienen niemandem. Die Befürchtungen von Blaise Kropf können zerstreut werden. Der Gemeinderat hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Teile Mitte und Süd des Von Roll-Areals für universitäre Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Er wird von seiner Haltung nicht abrücken. Gemeinderat Guggisberg bedauert die ablehnende Haltung von Daniele Jenni. Sein Pessimismus ist nicht angebracht. Beim Viererfeld handelt es sich um eine ausgezeichnete Wohnlage, die sicher ihre Liebhaber finden wird. Es ist nicht mehr schwer, in Bern Wohnungen zu vermieten. Es wird aber oft bedauert, dass ein Angebot an gehobenem

Wohnungsstandard fehle. Dieses Angebot kann auf dem Viererfeld verwirklicht werden. Ein autofreies Wohnen wird wie alle andern Punkte geprüft. Letztlich ist es eine Frage von Angebot und Nachfrage. Beim Verkauf des Kantons an die Burgergemeinde wird kein Gewinn realisiert. Wenn eine Wohnüberbauung realisiert wird, hat das Land mehr Wert als Landwirtschaftsland. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, dass bei Umzonungen für Wohnen keine Mehrwertabgeltung verlangt werden solle, denn wir wollen das Wohnen fördern. Die Stadt Bern wird einen Vorteil geniessen können, wenn sich Wohnbevölkerung auf dem Viererfeld ansiedelt. Wir haben das weitere Vorgehen bei Überweisung dieser Motion diskutiert. Das Stadtplanungsamt ist bereits intensiv an der Arbeit. Wir möchten die Gemeindeabstimmung zur Umzonung bereits im vierten Quartal 2001 durchführen können. Der Planungsdirektor wäre dankbar, wenn sich die Unterstützung für die Motion auch auf die Planungsarbeiten auswirken würde.

Beschluss

Die Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL) wird mit 56 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

6 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Lärmschutz und Gestaltung – Wo bleibt das Projekt Kapellenstrasse?

Antrag Nr. 145

Im Mai 1995 wurde vom Stadtrat ein Kredit von 4,8 Mio für einen Mehrjahresplan (MJP 3) gesprochen. Damals wurde ein Zusatzantrag überwiesen, der forderte in einem nächsten Vortrag auch verkehrsvermindernde Massnahmen auf dem Übergangsnetz vorzusehen.

Am 17. Februar 2000 stimmte der Stadtrat einem weiteren Mehrjahresplan (MJP) 1999 für Schallschutzfenster im Betrag von 4,89 Mio zu. Auch ein zweiter Kredit von 1,362 Mio für die Ausführung einer Lärmschutzwand im Ostring und Projektierungen weiterer Lärmschutzmassnahmen durch Verkehrsberuhigung wurden vom Stadtrat überwiesen. Ausschlaggebend für die Zustimmung der SP-Fraktion zu beiden Vorlagen zum Lärmschutz waren die Projektierungskredite für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Als Referentin der Planungs- und Verkehrskommission (PVK) wurde mir von der Planungs- und Baudirektion im Januar 2000 mitgeteilt, dass das Projekt Kapellenstrasse sofort in Angriff genommen werde, da im Sommer 2000 an der Kapellenstrasse sowieso gebaut werde; denn im Zusammenhang mit dem Bau einer Kabelleitung des EWB biete sich nicht so schnell wieder die Gelegenheit kostengünstig Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen auszuführen. Die Grundzüge des Gestaltungskonzepts waren damals Bestandteil des Vortrages des Gemeinderats an den Stadtrat. Dieses Vorgehen entspricht auch dem STEK Verkehrskonzept, welches vorsieht, dass Tiefbauarbeiten mit einer ganzheitlichen Strassenraumgestaltung gekoppelt werden sollen.

Nun hat der Gemeinderat offenbar seine eigenen Vorgaben und seine Versprechen im Stadtrat „vergessen“, denn der Sommer 2000 steht vor der Tür, die Kreditvorlage für die Kapellenstrasse aber nicht.

Angesichts dieses Sachverhaltes, drängt sich die Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat das Projekt für die Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Kapellenstrasse samt dem dafür erforderlichen Kreditantrag, wie versprochen vor den Sommerferien 2000 zum Entscheid vorzulegen?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass sein Vorgehen in Sachen Kapellenstrasse, dem Vertrauen zwischen Stadt- und Gemeinderat wenig förderlich ist?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die anderen Projekte für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Gestaltung (Lorraine-, Scheiben-, Mattenhof-, Morgen- und Bümplizstrasse) fristgerecht und so auszuführen, wie er es dem Stadtrat im Februar 2000 versprochen hat?

Bern, 11. Mai 2000

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* beantwortet die Fragen der dringlichen Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat hat die Kreditvorlage für Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen an der Kapellenstrasse am 23. Mai 2000 genehmigt und an die Planungs- und Verkehrskommission zuhänden des Stadtrats weitergeleitet.

Zur Frage 2: Der Gemeinderat hat angesichts der erheblichen Kosten und der bekannten Finanzlage der Stadt beschlossen, das Projekt nochmals darauf zu überprüfen, ob die Kosten gesenkt werden können. Die Überprüfung hat ergeben, dass nur ein Verzicht auf die gestalterischen Massnahmen zu niedrigeren Kosten führen könnte und damit von der STEK-Strategie „Verbesserung der Strassenraumgestaltung bei aktuell anfallenden Tiefbauarbeiten“ abgewichen werden müsste, worauf er die Kreditvorlage einschliesslich der Gestaltungsmassnahmen zuhänden des Stadtrats verabschiedet hat. Inwiefern dieses Vorgehen des Gemeinderats dem Vertrauen zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat abträglich sein sollte, ist nicht ersichtlich.

Zur Frage 3: Im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel und personellen Ressourcen werden die andern Projekte für Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmassnahmen (Lorraine-, Scheiben-, Mattenhof-, Morgen- und Bümplizstrasse) fristgerecht bearbeitet.

Margrit Stucki (SP) ist von der gemeinderätlichen Antwort sehr befriedigt. Sie dankt dem Gemeinderat dafür. Sie hofft, dass diese Kreditvorlage heute in drei Wochen im Stadtrat diskutiert werden kann, da sie für die PVK-Sitzung vom 15. Juni traktandiert worden ist.

8 Reglement über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Revision des Parkplatzreglements) / Abschreibung der Motionen Fraktion SP und Silvia Aepli

Antrag Nr. 76

1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Parkplatzersatzabgabe-Reglement; PPER).
2. Die Motionen Fraktion SP (Gret Haller) vom 3. November 1983, erheblich erklärt am 26. Januar 1984 in den Punkten 3 und 5, und Silvia Aepli (JBFL) vom 1. Juli 1993, erheblich erklärt am 27. April 1995, werden abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): 1984 ist das alte Parkplatzreglement in Kraft gesetzt worden. Gleichzeitig wurde eine Motion Gret Haller eingereicht, welche eine Änderung der Zweckbestimmung dieses Reglements forderte. 1995 erklärte der Stadtrat eine Motion von Silvia Aepli erheblich, die eine andere Verwendung des Geldes, das durch Ersatzabgaben eingenommen werde, forderte. Die Verwaltung wartete mit der Ausarbeitung eines neuen Reglements bis nach der Inkraftsetzung des Verkehrskompromisses 1997. Danach wurde die Umsetzung der beiden Motionen angegangen. Das Resultat ist die vorliegende Revision des Parkplatzreglements. Bei der Ersatzabgabe geht es darum, dass die Leute, welche keinen Parkplatz erstellen können, dafür bezahlen müssen und dass mit diesem Geld gleichwertiger Ersatz in Form von Parkplätzen geleistet wird. Heute geht es um die Öffnung dieser Zweckbindung. Es geht nicht darum zu wählen, eine Ersatzabgabe zu leisten oder einen Parkplatz zu erstellen. Die Ersatzabgabe muss von den Personen geleistet werden, die keinen Parkplatz erstellen können. Es gibt keine Wahl.

Das vorliegende Reglement enthält drei Bestandteile:

Die Beitragspraxis: Voraussetzungen, dass Ersatzabgaben geleistet werden müssen. Sie bleibt mehr oder weniger unverändert. Einzige Änderung: Der Beitrag wird der Teuerung angepasst.

Bestimmungen und Berechnung über die Anzahl Parkplätze: Sie sind nicht mehr Teil des Reglements, sondern neu in der Bauordnung und in der kantonalen Bauverordnung geregelt. Hauptinhalt des Reglements ist die Öffnung der Zweckbindung der Ersatzabgabe. Neu sollen auch Veloabstellplätze erstellt, Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt, Lärmschutzmassnahmen finanziert und der öffentliche Verkehr unterstützt werden können.

Die Motion Silvia Aepli wurde nicht tel quel übernommen, denn Beiträge an Park and Ride-Anlagen wurden nicht gestrichen. Die PVK fand, diese Öffnung des Reglements sei richtig, weil es für neue selbständige Parkieranlagen einen Stadtratsbeschluss brauche. Die PVK hat lange darüber diskutiert, ob die Ersatzabgabe auch für Veloabstellplätze verwendet werden können sollte. Eine knappe Mehrheit der PVK stimmte einer Ausdehnung auf Veloabstellplätze zu – wie aus den Anträgen der PVK hervorgeht. Gründe dafür: Gleichbehandlung der Autofahrenden und der Velofahrenden. Es gibt in der Bauordnung eine rechtliche Grundlage, welche dies ermöglicht. Die PVK-Minderheit fand, dies sei nicht nötig. Diese Vorschrift käme nur zur Anwendung, wenn jemand faktisch keinen Veloabstellplatz erstellen kann. Eine Öffnung der Ersatzabgabe wurde grossmehrheitlich befürwortet. Ein Problem besteht jedoch: Je mehr die Verwendung der Ersatzabgabe geöffnet wird, je mehr Gesuche werden eingereicht, und je schneller wäre der Fonds aufgebraucht. Heute enthält dieser Topf 3,58 Mio Franken. Es könnte sein, dass ein grösseres Gesuch für Lärmschutzmassnahmen gestellt wird, wofür der Inhalt des Topfs geleert werden müsste. Aus diesem Grund beschloss die PVK, die Lärmschutzmassnahmen zu streichen und das Geld des Fonds nur noch für die in Art.7 aufgezählten Zwecke zu verwenden. Die PVK erwartet, dass der Gemeinderat das Geld tatsächlich für die Zwecke, wofür es neu verwendet werden kann, verwenden wird. Die PVK-Minderheit enthielt sich der Stimme. Diese PVK-Mitglieder waren aus grundsätzlichen Gründen gegen das Reglement: Es wurde die Rechtsgrundlage für ein solches Reglement in Frage gestellt, die Ersatzabgabe sei eine verkappte Steuer, mit der Öffnung der Zweckbindung wäre der Fonds zu schnell leer. Die PVK-Mehrheit ist jedoch der Meinung, diese Öffnung sei richtig und das Geld sollte auch für neue Zwecke verwendet werden können. Sie unterstützt deshalb das Reglement.

Fraktionserklärungen

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Die Fraktion GFL/EVP begrüsst das vorliegende Reglement. Der Gemeinderat hat die Forderungen der überwiesenen Motionen teilweise aufgenommen. Das Reglement sieht eine Öffnung der Zweckbindung vor und ermöglicht es, Parkplätze für Motorfahrzeuge und für Velos zu erstellen. Die Gelder können auch für Verkehrsprojekte und für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Das ist ein kleiner aber wichtiger Schritt in Richtung wohnliche Stadtentwicklung. Dass auch Gelder für die Erstellung öffentlicher Parkieranlagen verwendet werden dürfen, entspricht der Motion Silvia Aepli jedoch nicht. Wir können aber mit dieser Entscheidung leben, da der Stadtrat zu jeder Parkieranlage befinden und mitbestimmen kann, ob eine Anlage aus Ersatzabgabegeldern finanziert oder mitfinanziert werden soll. Die Erkenntnis, dass es unter Umständen eine bessere Lösung für eine wohnliche Stadt sein könnte, wenn die unumgänglichen Parkplätze wie im Gebiet ESP Bern-Wankdorf oder Allmend in einem Parkhaus verschwinden oder wenn Parkplätze gemäss Verkehrskompromiss 1 : 1 in einem Parkhaus ersetzt werden, hat uns zur Zustimmung bewogen. Die Gelder sollten jedoch auf keinen Fall für den Unterhalt von Parkieranlagen verwendet werden. Es darf nicht sein, dass mit diesen Geldern eine defizitäre Anlage saniert wird. Dasselbe gilt für die Lärmschutzmassnahmen. Da sie zum Teil sehr hohe Kosten verursachen, ist auf eine Öffnung für Lärmschutzmassnahmen zu verzichten. Dafür muss eine andere Finanzierung angewendet werden. Nicht unterstützen können wir den PVK-Antrag zu Art.2 Abs.2 neu, da wir die Velos auf keinen Fall mit dem motorisierten Verkehr gleichstellen möchten. Das Velo unterscheidet sich nicht nur in der Grösse von einem Auto, es belastet auch die Luft nicht, und Velofahren ist ein gesunder Volkssport. Veloabstellplätze sind ausserdem im übergeordneten Recht auf kantonaler Ebene geregelt. So soll es bleiben, weil Veloabstellplätze nicht überreglementiert werden sollten. Grundsätzlich unterstützen wir auch Art.7. Wir möchten jedoch eine bevorzugte Verwendung der Ersatzabgabegelder (Antrag GFL/EVP zu Art.7). Die Priorität gilt der Wohnlichkeit in der Stadt Bern. Wir sind der Meinung, dass die Verwendung der Ersatzabgaben durch die verschiedenen Möglichkeiten recht offen ist. Eine gewisse Rangordnung für die Verwendung dieser Gelder sollte vorgenommen werden, damit nicht Parkieranlagen als erste berücksichtigt werden. In diesem Sinn empfiehlt die Fraktion GFL/EVP ein Ja zum Reglement, ausser der Titeländerung und dem Antrag zu Art.2 Abs.2 den PVK-Anträgen zuzustimmen, und den Antrag

GFL/EVP zu Art.7 zu unterstützen. Auch der Abschreibung der beiden Motionen stimmen wir zu.

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*. Grundsätzlich läuft dieses Reglement der politischen Richtung in unserer Stadt total zuwider. Jeder rot-grüne Politiker ist doch froh über jeden Parkplatz, der nicht gebaut wird. Seit Jahren werden die Einwohnenden, d.h. die Bauherrschaften mit Abgaben geschröpft und bestraft, wenn sie eventuell aus Gründen der Unfallgefahr, bei Ausfahrten oder der topografischen Lage wegen keine Parkplätze erstellen können. Unsere Fraktion sträubt sich gegen solche wirtschaftsfeindlichen Gebühren. Es darf auch nicht vergessen werden, dass viele dieser Gebühren auf die Mietzinse abgewälzt und letztlich die Mieterinnen und Mieter zur Kasse gebeten werden. Aus all diesen Gründen wird unsere Fraktion das Reglement ablehnen. Falls es doch angenommen wird, finden wir, die Ersatzabgaben dürften nicht zweckentfremdet und nur für Parkieranlagen, die der Allgemeinheit dienen, investiert werden. Wir könnten nur den PVK-Anträgen zu Art.3 und Art.7 Abs.2 zustimmen. Dem Antrag der SP-Fraktion zu Art.7 Abs.1 könnten wir nur zustimmen, wenn er geändert wird in: Die Ersatzabgaben sind für den Bau öffentlicher Parkieranrichtungen **nur kombiniert** für Autos, ... zu verwenden. Dem Antrag der Fraktion GFL/EVP können wir nicht zustimmen, da es sich um eine Zweckentfremdung handelt. Die FDP-Anträge werden wir mehrheitlich unterstützen.

Peter Blaser erklärt sich im Namen der SP-Fraktion mit dem vorliegenden Reglementsentswurf grundsätzlich einverstanden. Wir werden auch der Abschreibung der beiden Motionen zustimmen. Es geht hier nicht um die Frage, ob und in wie weit sich die Erhebung von Ersatzabgaben mit der städtischen Verkehrspolitik überhaupt vertragen. Einer Verkehrspolitik, die u.a. auch eine Parkplatzbeschränkung verlangt. Basel kennt z.B. keine Ersatzabgabe. Diese Diskussion ist im Rahmen der Teilrevision von Art.61 Bauordnung geführt worden, wo eine Ersatzabgabe bejaht wird. Wir sind für eine Ersatzabgabe, wenn die Parkplatzpflicht nicht erfüllt wird. Allerdings verstehen wir hier unter Rechtsgleichheit nicht dasselbe wie die Freisinnigen. Die heutige Zweckbindung nur für die Mitfinanzierung öffentlicher Parkieranlagen zu verwenden, beruht auf einer Vorstellung, bei der Lebensqualität mit Parkplätzen gleichgestellt worden ist. Das Anliegen der Motion Haller – Öffnung der Zweckbindung – ist in den Reglementsentswurf aufgenommen worden. Wir stimmen der Auffassung der PVK zu, dass dieses Geld weder für Unterhalt und Betrieb von Parkieranlagen noch für den Lärmschutz verwendet werden darf. Lärm wird verursacht, und die Verursacher sollen dafür bezahlen (z.B. über Parkierangebühren). Um das Mobilitätsbedürfnis befriedigen zu können, braucht es auch einen guten öffentlichen Verkehr und ein gutes Velonetz. Die Frage zu den Auswirkungen der Ersatzabgabe auf den Einzelnen, kann je nach Wertvorstellung anders beantwortet werden. Die SP-Fraktion findet den FDP-Antrag zu Art.1 unseriös. Er konnte in der PVK auch nicht diskutiert werden. Wir unterstützen die PVK-Anträge, insbesondere auch derjenige zu Art.2 Abs.2 betreffend Zweiräder. Obwohl wir 1995 die Motion Aepli unterstützt haben, stimmen wir auch Art.7, wonach die Ersatzabgaben auch für den Bau öffentlicher Parkieranrichtungen verwendet werden können zu, stellen dazu jedoch einen Zusatzantrag, dass die Ersatzabgaben nur für Parkieranrichtungen in der Gemeinde Bern verwendet werden dürfen. Wir sollten nicht auch Parkieranrichtungen in den Aussengemeinden mitfinanzieren. Den FDP-Antrag zu Art.7 können wir unterstützen. Peter Blaser kann auch dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zustimmen, bemängelt jedoch, dass auch dieser Antrag in der PVK nicht vorbesprochen werden konnte.

Adrian Haas (FDP) stellt richtig, dass Christoph Müller die Ersatzabgabe – wie sie im Reglement vorgeschlagen wird – in der PVK ausdrücklich bestritten, und sich nach erfolgter Diskussion der Stimme enthalten habe. Die FDP-Anträge gehen weniger weit, als was in der PVK diskutiert worden ist. Es soll damit versucht werden, das Reglement auf eine rechtsgleiche Basis zu stellen, damit es nicht als Gesamtes abgelehnt werden muss. Die FDP-Fraktion ist auch nicht grundsätzlich gegen Parkplatzerersatzabgaben. Zweck einer solchen Ersatzabgabe ist jedoch, dass diejenigen, welche von einer staatlichen Leistungspflicht befreit werden, gegenüber den nicht davon Befreiten einen gewissen Ausgleich erhalten (wie bei Militärdienstersatzpflicht, Feuerwehr-Ersatzabgabe), um die Rechtsgleichheit wiederherzustellen.

len. Bezüglich Parkplätzen hat sich die Situation im Laufe der Zeit geändert. In städtischen Gebieten ist es nicht mehr unbedingt ein Vorteil, wenn jemand von der Ersatzabgabepflicht befreit wird. Einen Parkplatz zu erstellen ist nicht mehr eine Pflicht, sondern eine „Gnade“. Damit entfällt die Begründung der Parkplatzersatzabgabe, da der Grundeigentümer dadurch, dass er befreit ist, keinen Vorteil mehr hat, sondern eher einen Nachteil erleidet. Wir haben unsere Anträge zum besseren Verständnis auch schriftlich begründet. Es soll nur noch dort eine Ersatzabgabe verlangt werden, wo durch die Befreiung ein effektiver Vorteil entsteht. Alles andere ist unrechtmässig. Rechtsgleichheit und Verfassungsmässigkeit müssen gewahrt werden. Wir sind für eine Förderung des öV und eine gewisse Öffnung der Zweckbindung, jedoch nicht für alles. Dieser Fonds soll nicht zu einem Gfellerfonds für Verkehrsprojekte werden. Wir möchten, dass der öV zwar subventioniert werden kann, es sollen jedoch Infrastrukturprojekte und nicht defizitäre Buslinien subventioniert werden. Wir sind für Eintreten auf das Reglement, bitten jedoch den Rat, unseren Anträgen zuzustimmen.

Michael Jordi (GB): Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Reglement und den PVK-Anträgen zu. Es stimmt nicht ganz, dass Personen, die heute auf städtischem Boden Wohn- oder anderen Raum bauen, keine Parkplätze erstellen können. Es geht um eine Frage des Preises. Es ist richtig, dass ein Hausbesitzer, der keine Parkplätze errichten will, weil dies zu teuer wäre, dafür eine Ersatzabgabe leisten muss, weil die Benützer und Benützerinnen dieser Liegenschaft dann zum Parkieren öffentlichen Grund benutzen müssen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Artikel 1 Voraussetzung

Artikel 2 Bemessung

*FDP-Anträge zu **Art.1 Abs.2, Art.2 Abs.1 und Art.2 Abs.2**: Ergänzungen:*

Art.1 Abs.1: Wer als Bauherrschaft von der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen befreit wird, hat der Stadt **im Umfange des dadurch entstandenen Vorteils** Ersatzabgaben zu entrichten.

Art.2 Abs.1: Die Ersatzabgabe wird **in der Regel** nach den durchschnittlichen Erstellungskosten eines Autoabstellplatzes inklusive Land bemessen. Diese betragen Fr. 23 100.00. Die Ersatzabgabe beträgt **im Maximum** einen Drittel der Erstellungskosten, d.h. Fr. 7 700.00 pro Abstellplatz.

Art.2 Abs.2: Weist der oder die Ersatzabgabepflichtige nach, dass die Erstellungskosten im konkreten Fall tiefer ausfallen würden **und/oder dass der durch den Dispens entstandene Vorteil geringer ist**, so wird die Ersatzabgabe entsprechend herabgesetzt.

Adrian Haas (FDP) erklärt, diese drei Änderungen müssten gemeinsam betrachtet werden. Sie zielen, wie oben ausgeführt, darauf hin, dass nur noch die tatsächlich entstandenen Vorteile abgegolten werden müssen und nicht auch etwas, das keinen Vorteil bringt.

Ueli Stückelberger (GFL) bestätigt, dass die PVK über diese drei konkreten Anträge nicht diskutiert habe, sondern über die Höhe der Ersatzabgabe. Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit sind erörtert worden. Die Rechtsgleichheit muss für das ganze Reglement stimmen und darf im Einzelfall nicht krass ungleich sein. Zulässig ist jedoch eine gewisse notwendige Schematisierung, damit das Reglement vollzogen werden kann. Wenn bei jedem Gesuch nachgewiesen werden muss, wie gross der entstandene Vorteil ist, ist das Reglement nicht vollziehbar. Die Ergänzung ist auch nicht notwendig, denn in Art.2 Abs.2 steht, unter welcher Bedingung die Ersatzabgabe herabgesetzt werden kann. Ob der Vorteil geringer ist, ist fast nicht bemessbar. Mit der vom Gemeinderat vorgelegten Formulierung ist die Rechtsgleichheit gewahrt.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* betont, dass kein neues Reglement, sondern ein revidiertes vorliege und dass es den Forderungen der beiden Motionen und dem Auftrag,

den sich der Gemeinderat erteilt habe, das Reglement den neuen Verhältnissen anzupassen und zur Verbesserung des Wohnumfelds etwas beizutragen, entspreche. Die FDP-Fraktion nimmt in der Begründung zu ihren Anträgen Bezug auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1971. Der Gemeinderat stellt fest, dass der vorliegende Reglementsentswurf den Richtlinien des Bundesgerichts Rechnung trägt. Es wird der Bemessung ein Durchschnittspreis für offene Plätze und Einstellplätze zugrunde gelegt, was für eine Stadtgemeinde mit hohen Landpreisen gerechtfertigt ist. Ein offener Platz in Zentrumsnähe erforderte inklusive Zufahrt eventuell tiefe Bau- jedoch sehr hohe Landkosten. Verglichen mit andern Gemeinden und Städten liegen wir betreffend Kosten im Mittel. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewährleistet, indem die Ersatzabgabe nur einen Drittel der durchschnittlichen Erstellungskosten beträgt. Ausserdem wird die Ersatzabgabe herabgesetzt, wenn der oder die Ersatzabgabepflichtige nachweist, dass die Erstellungskosten tiefer ausfallen würden (Art.2 Abs.2). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass damit auch der geforderte Ausgleich unter den Parkplatzpflichtigen hergestellt wird. Die Bemessungsvorschriften im Reglementsentswurf berücksichtigen die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit. Der Gemeinderat empfiehlt dem Rat deshalb, die Anträge der FDP-Fraktion abzulehnen.

Adrian Haas (FDP) bestreitet die Ausführungen des Planungsdirektors, denn ein Nichtvorhandensein eines Parkplatzes bringe immer auch Nachteile: Ev. Wohnung nicht vermietbar, weil kein Parkplatz oder nicht genügend Parkplätze angeboten werden können oder für Firmen die erforderlichen Parkplätze nicht erstellbar sind. Dies hat Auswirkungen auf den Mietzins und die Erträge. Auch diese Nachteile müssen berücksichtigt werden.

Beschluss

Die drei Anträge der FDP-Fraktion zu Art.1 Abs.1, Art.2 Abs.1 und Art.2 Abs.2 werden mit 40 : 29 Stimmen abgelehnt.

*Antrag Nr.2 der FDP-Fraktion zu **Art.1 Abs.2: Präzisierung:***

Die Anzahl Abstellplätze, von deren Anlage der Bauherr oder die Bauherrin befreit wird (**das heisst die Differenz zwischen dem Pflichtbedarf und der Anzahl real zu erstellender Parkplätze**) ist im Bauentscheid (Dispositiv) festzuhalten **und** bildet die Grundlage für den Bezug der Ersatzabgaben gemäss dem vorliegenden Reglement.

Adrian Haas (FDP) hält fest, wenn Gemeinderat Guggisberg bestätigen könne, dass dieser Antrag unnötig sei, werde er ihn zurückziehen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bestätigt, dass diese Ergänzung überflüssig sei. Im Dispositiv des Bauentscheids muss die konkrete im Einzelfall erforderliche Parkplatzzahl festgelegt werden. Sie entspricht dem Pflichtbedarf. Es wird im Dispositiv ausgeführt, welcher Anteil des Pflichtbedarfs der Bauherr nicht erstellen muss. Für diese Anzahl Parkplätze wird die Ersatzabgabe geschuldet.

Adrian Haas (FDP) zieht den Antrag Nr. 2 zurück.

*Antrag der PVK zu **Art.2 Abs.2 neu:***

2 Für Abstellplätze von Zweirädern wird die Ersatzabgabe nach den durchschnittlichen Erstellungskosten eines Abstellplatzes von Fr. 2 100.00 bemessen, so dass die Ersatzabgabe Fr. 700.00 pro Abstellplatz beträgt.

(bisheriger Absatz 2 wird zu 3, Abs.3 zu 4).

Dieser Antrag bedingt eine Änderung im Titel des Reglements: Reglement über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze und **Abstellplätze für Zweiräder**, ... und in Artikel 1 Absatz 1: ... von Autoabstellplätzen **und Abstellplätzen für Zweiräder** befreit wird, ...

Ueli Stückelberger (GFL): Gegenstand dieses Artikels ist wie erwähnt die Ausdehnung der Ersatzabgabe auf die Abstellplätze für Zweiräder. Die Verwaltung hat bestätigt, dass der Betrag von Fr. 2 100.00 für die durchschnittlichen Erstellungskosten eines Abstellplatzes zu-

treffend sein sollte, d.h. die Ersatzabgabe für einen Veloabstellplatz, der tatsächlich nicht erstellt werden *kann*, beträgt Fr. 700.00.

Oskar Balsiger (SP) empfiehlt dem Rat, diesen Antrag gutzuheissen. Er erinnert daran, dass die Frage, wo die Velos abgestellt werden können, bei verschiedenen grösseren Umbauten unbeantwortet geblieben sei (Kornhaus, Predigergasse 5, Nägeligasse usw.). In Art.7 Verwendung der Ersatzabgaben sind die Fahrräder enthalten. Es ist politisch opportun, die Velos und Autos auch bei der Bemessung der Ersatzabgabe gleich zu behandeln. Dieser Antrag ist ausgewogen, denn auf einer Parkfläche für ein Auto können 10 Velos abgestellt werden, und die Manövriertfläche der Velos ist erst noch kleiner. Oskar Balsiger erinnert zudem an seine Motion mit der Forderung, die Stadt möge im Bereich Bahnhof, Waisenhausplatz – Bundesplatz und im Perimeter Kornhausplatz gedeckte Veloabstellplätze prüfen. Es braucht auch Mittel, um Lösungen für die Zweiräder anbieten zu können. Der Rat möge diesem PVK-Antrag zustimmen.

Eva von Ballmoos (GFL) votiert gegen diesen PVK-Antrag. Obwohl sie findet, die Stadt sollte Veloabstellplätze erstellen und der kantonalen Bauverordnung sollte Folge geleistet werden, befürchtet sie, dass eine solche Überreglementierung dazu führen könnte, dass in der Stadt Bern Velos nur noch auf ausgeschiedenen Veloabstellplätzen abgestellt werden dürfen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, wenn ein Velo vor einem Geschäft während einiger Minuten abgestellt, oder wenn ein Auto auf dem Trottoir parkiert wird.

Oskar Balsiger (SP) betont, ein Velo dürfe grundsätzlich auf einem Gehbereich, wenn noch ein Durchgang von 1,5 m frei bleibe (Strassenverkehrsrecht), abgestellt werden. Sollten die gleichen Regeln eingeführt werden wie für Autos, müssten die Veloabstellplätze organisiert geregelt, d.h. markiert werden. Das bedeutete Stadtverschandelung. Wenn wir die Leute davon abhalten wollen, den Bahnhofzugang und die Plätze zu überstellen, müssen wir ein entsprechendes Angebot an Veloabstellplätzen zur Verfügung stellen, was in einem städtischen Raum sehr viel Geld kostet. Es ist politisch kaum möglich, dieses Geld locker zu machen, wenn die Velofahrenden nicht bereit sind, dafür ein Opfer zu bringen. Die Velos müssen deshalb gleich behandelt werden wie die Autos. Es braucht somit die Ersatzabgabe, wenn die Veloabstellpflicht nicht erfüllt werden kann.

Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat dringend, diesen Antrag abzulehnen, denn wir wollen, dass Veloabstellplätze geschaffen werden. Es fehlt für diesen Antrag auch die gesetzliche Grundlage. Wir haben 15 Städte und Gemeinden, die eine Ersatzabgabe für Autoabstellplätze kennen, angefragt. Keine dieser Städte und Gemeinden kennt eine Ersatzabgabe für Veloabstellplätze. Es wäre schlecht, wenn sich die Stadt Bern mit einer solchen Abgabe einen Nachteil einhandelte. Gemäss Art.18 lit.c BauG und Art.55 Abs.3 der BO können Gemeinden für Zweiräder Ersatzabgaben einführen, in der Stadt Bern fehlt dazu jedoch eine genügende reglementarische Grundlage. Die Einführung von Ersatzabgaben fällt in der Stadt Bern in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Sie haben weder beim Erlass der Bauordnung 1979 noch anlässlich der späteren Revisionen – Pendlerinitiative und Verkehrskommiss – explizit Ersatzabgaben für Zweiräder festgelegt. Die sog. Velonorm (Art. 61 d) der BO wurde erst später aufgrund eines nachträglichen Antrags von Oskar Balsiger eingeführt. Nach Ansicht der Planungs- und Baudirektion und des Gemeinderats sollte die Erweiterung der Ersatzabgabe auf Zweiräder nicht durch eine Hintertüre eingeführt werden.

Beschluss

Der PVK-Antrag zu Art.2 Abs.2 neu wird mit 34 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 3 Anpassung an die Teuerung

Antrag PVK, es sei auf die Kann-Formulierung zu verzichten:

Steigt oder fällt ..., so **passt** der Gemeinderat ...den veränderten Verhältnissen **an**.

Beschluss

Dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 4 Eröffnung, Fälligkeit und Inkasso: Keine Wortmeldung

Artikel 5 Härtefälle

Antrag PVK: Streichen von **oder erlassen**

Ueli Stückelberger (GFL): Dieser Streichungsantrag war in der PVK unbestritten. Der Gemeinderat bestreitet ihn jedoch. Die Kommission fand, bei Härtefällen sollte die Ersatzabgabe gestundet oder herabgesetzt werden, damit gewisse Kulturinstitutionen keine Ersatzabgabe bezahlen müssen. Die Ersatzabgabe sollte jedoch nicht definitiv erlassen werden, damit auf den Entscheid zurückgekommen werden kann, wenn ein solcher Betrieb umgenutzt wird.

Der *Planungsdirektor* bittet den Rat, auch die Möglichkeit eines Erlassens vorzusehen. Dadurch könnten gemeinnützige Institutionen und Sozialwerke von einer Parkplatzersatzabgabe entbunden werden. Der Gemeinderat möchte, dass diese Möglichkeit gewährleistet bleibt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem PVK-Streichungsantrag mit 33 : 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*